



Stadtsparkasse
Barsinghausen



Geschäftsbericht 2019

Geschäftsbericht 2019

154. Geschäftsjahr

Lagebericht

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	5
1. Grundlagen der Sparkasse	5
2. Wirtschaftsbericht	6
2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2019	6
2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2019	7
2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren	7
2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs	8
2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen	8
2.4.2. Aktivgeschäft	8
2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute	8
2.4.2.2. Kundenkreditvolumen	8
2.4.2.3. Wertpapieranlagen	9
2.4.2.4. Beteiligungen	9
2.4.2.5. Sachanlagen	9
2.4.3. Passivgeschäft	9
2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9
2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9
2.4.4. Dienstleistungsgeschäft	9
2.5. Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	10
2.6. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	10
2.6.1. Vermögenslage	10
2.6.2. Finanzlage	11
2.6.3. Ertragslage	11
3. Nachtragsbericht	13
4. Risikobericht	13
4.1. Risikomanagementsystem	13
4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken	15
4.2.1. Adressenausfallrisiken	15
4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft	16
4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft	18
4.2.2. Marktpreisrisiken	18
4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)	19
4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads	19
4.2.2.3. Marktpreisrisiken aus Immobilien	20
4.2.3. Beteiligungsrisiken	20
4.2.4. Liquiditätsrisiken	21
4.2.5. Operationelle Risiken	22
4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage	22
5. Chancen- und Prognosebericht	23
5.1. Chancenbericht	23
5.2. Prognosebericht	23
5.2.1. Rahmenbedingungen	23
5.2.2. Geschäftsentwicklung	24
5.2.3. Finanzlage	24
5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage	24
5.3. Gesamtaussage	25

Vorbemerkung

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Berichterstattung wurde das Gebot der Darstellungsstetigkeit im Hinblick auf die Konzentration der Berichterstattung auf die gesetzlich geforderten Inhalte sowie eine zusätzliche Fokussierung der Berichterstattung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen auf die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren unter Beachtung der Anforderungen des neuen Prüfungsstandards 350 des Instituts der Wirtschaftsprüfer „Prüfung des Lageberichts im Rahmen der Abschlussprüfung“ zulässigerweise durchbrochen.

1. Grundlagen der Sparkasse

Die Stadtsparkasse Barsinghausen ist gemäß § 3 NSpG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Niedersachsen (SVN), Hannover, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Hannover unter der Nummer A 100633 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Stadtsparkasse ist die Stadt Barsinghausen. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers sowie die angrenzenden Amtsgerichtsbezirke. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Stadtsparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband SVN und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Stadtsparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahr um 2,6 % auf 80 erhöht, von denen 44 vollzeitbeschäftigt, 32 teilzeitbeschäftigt sowie 4 in Ausbildung sind. Der Zuwachs ist vorwiegend darauf zurückzuführen, dass für anstehende Personalabgänge die Nachfolgeregelungen für einen geordneten Übergang bereits implementiert wurden.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2019

Volkswirtschaftliches Umfeld

Die **Weltwirtschaft** verlor 2019 deutlich an Schwung. Die weltweite Güterproduktion expandierte nach jüngsten Zahlen des Internationalen Währungsfonds real um 2,9 Prozent. Im Jahr 2018 waren es noch 3,6 Prozent. Als ein Auslöser für den Verlust an Wachstumsdynamik gelten die Handelskonflikte zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Volksrepublik China.

Der **Euroraum** insgesamt entwickelte sich 2019 etwas günstiger als Deutschland, allerdings mit Unterschieden zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten. In der Summe erzielte das Währungsgebiet 2019 voraussichtlich ein preisbereinigtes BIP-Wachstum in Höhe von 1,2 Prozent.

Die **deutsche Volkswirtschaft** wuchs gemessen am realen Bruttoinlandsprodukt 2019 um 0,6 Prozent. Das ist die schwächste Jahreswachstumsrate seit 2013. Die Entwicklung lag deutlich unter dem Wachstumspfad des Produktionspotenzials. 2019 herrschte eine ausgeprägte Zweiteilung zwischen den einzelnen Sektoren der Volkswirtschaft vor: Die Bautätigkeit boomte weiter. Im Rahmen der Investitionstätigkeit legten vor allem die Bauinvestitionen noch einmal um real 3,8 Prozent stark zu. Daneben entwickelten sich auch viele Dienstleistungsbranchen und somit auch weite Teile der Binnenwirtschaft gut. Gegenläufige Rückgänge konzentrierten sich dagegen im verarbeitenden Gewerbe, vor allem in den exportorientierten Industriezweigen.

Der private Konsum sowie die staatlichen Ausgaben waren mit realen Zuwächsen von 1,6 Prozent bzw. 2,5 Prozent stark aufwärtsgerichtet.

Der Abbau der Arbeitslosigkeit setzte sich 2019 ebenfalls fort, jedoch wegen der gegenläufigen Trends in der Industrie nur noch moderat. In der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit lag die jahresdurchschnittliche Quote der registrierten Arbeitslosen an allen zivilen Beschäftigten bei 5,0 Prozent.

Für das Gesamtjahr 2019 wird für **Niedersachsen** mit einem realen BIP-Wachstum von 0,6 Prozent und damit mit einem vergleichsweise schwachen Wirtschaftswachstum im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (1,1 Prozent) gerechnet. Das Baugewerbe entwickelte sich weiterhin stabil, bei den Auftragseingängen wurde zuletzt jedoch aufgrund allgemeiner Verunsicherung eine erste Zurückhaltung deutlich. Trotz des durchwachsenen konjunkturellen Bildes hat sich der Arbeitsmarkt in 2019 gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert, wenngleich auch hier – wie die Zahlen zu den offenen Stellen zeigen – ein erstes Umdenken bei den Unternehmen Raum zu greifen scheint.

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen spiegelten sich auch in unserem **Geschäftsgebiet** wider. Die Entwicklung in Barsinghausen wird maßgeblich durch die Entwicklung der Metropolregion Hannover beeinflusst. Die vermehrten Investitionen in den Wohnungsbau waren auch in unserem Geschäftsgebiet zu beobachten. Der Wirtschaftsstandort Barsinghausen ist neben dem Einzelhandel geprägt vom Dienstleistungssektor und dem Handwerk. Die Einwohnerzahl im Stadtgebiet ist gegenüber dem Vorjahr leicht um 154 auf 36.012 gestiegen. Die Arbeitslosenquote in der Region Hannover liegt Ende 2019 mit 6,2 % auf dem gleichen Niveau wie Ende 2018.

Zinsentwicklung / Kreditwirtschaft / Branchensituation

Der Preisauftrieb blieb 2019 ähnlich wie schon in den vorangegangenen Jahren sowohl in Deutschland (1,4 Prozent) als auch im Euroraum (1,2 Prozent) moderat. Die Entwicklung blieb damit weiterhin unter der Zielgröße der Europäischen Zentralbank. Aufgrund dieser Preistrends zusammen mit der Abschwächung der Konjunktur und auch angesichts von Zinssenkungen in anderen Währungsräumen (USA) sah sich die EZB veranlasst, ihre Geldpolitik im September 2019 erneut zu lockern. Seit November 2019 kaufen die Notenbanken des Eurosystems auch netto wieder neue Anleihen mit einem monatlichen Aufwuchs von 20 Mrd. Euro an. Außerdem hat die EZB mit ihrer Lockerungsentscheidung vom September 2019 den negativ verzinslichen Satz für die Einlagefazilität von -0,4 Prozent auf nunmehr -0,5 Prozent weiter abgesenkt.

Das Drei-Säulensystem der deutschen Kreditwirtschaft, bestehend aus Sparkassen, Genossenschafts- und Privatbanken, hat in den vergangenen Jahrzehnten dazu beigetragen, dass sich alle Kreditinstitute den Anforderungen eines wachsenden Wettbewerbs permanent anpassen mussten. Wir stellen uns diesem Wettbewerb, der sich im Zuge der anhaltenden Niedrigzinsphase insbesondere bei den Finanzierungen weiter verstärkt hat. Die Beratung für unsere Kunden haben wir dazu auf unsere Hauptstelle konzentriert.

Die Anzahl der Sparkassen war in 2019 weiter rückläufig. Zum 01.01.2020 werden es 378 Sparkassen sein. Gemeinsam mit ihren Verbundpartnern innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe stellen die Sparkassen ein flächendeckendes kreditwirtschaftliches Angebot für alle Teile der Bevölkerung sicher.

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2019

Seit Januar 2019 beläuft sich der SREP-Zuschlag auf 1,0 %. Im Nachgang zum LSI-Stresstest wurde die Sparkasse im Dezember 2019 über die neue aufsichtliche Eigenmittelzielkennziffer zur Abdeckung von Risiken in Stresssituationen informiert. Hiernach beläuft sich die Netto-Eigenmittelzielkennziffer nach Verrechnung des Kapitalerhaltungspuffers auf 0,0 %.

Auch in 2019 wurden vom Gesetzgeber weitere Regulierungsmaßnahmen in Kraft gesetzt, die die Kreditwirtschaft belasten. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Neuregelungen:

Ende April 2019 sind Vorgaben zur Mindestrisikovorsorge für alle neu vergebenen Kredite, die in der Zukunft notleidend werden könnten, in Kraft getreten. Da von dieser Neuregelung auch gesicherte Kredite betroffen sind, wird sich dies auch unmittelbar auf die Höhe der aufsichtlich anrechenbaren Eigenmittel der Institute auswirken.

Im Juni 2019 wurde die Überarbeitung der Eigenkapitalrichtlinie und -verordnung für Banken (CRD V / CRR II) im EU-Amtsblatt verkündet. Die geänderten Vorschriften sind für Sparkassen stufenweise anzuwenden (für Sparkassen in Teilen bereits ab 2020, ab Juni 2021 vollständig).

Mitte des abgelaufenen Jahres hat die BaFin ihr Rundschreiben 06/2019 (BA) mit neuen Regelungen zur Bemessung des Zinsänderungsrisikos veröffentlicht. Diese Regelungen waren erstmalig zum 31. Dezember 2019 anzuwenden. Neben der Berechnung des aufsichtlichen Standardtests waren erstmalig auch sechs weitere Zinsszenarien als Frühindikatoren durchzurechnen.

Im Juli 2019 hat die Bankenaufsicht mit Rundschreiben 07/2019 (WA) die Mindestanforderungen an die ordnungsgemäße Erbringung des Depotgeschäfts und den Schutz von Kundenfinanzinstrumenten für Wertpapierdienstleistungsunternehmen (MaDepot) veröffentlicht.

Die Umsetzung der Neuregelungen erfordert in der Kreditwirtschaft einen hohen Zeitaufwand und bindet Mitarbeiterkapazitäten.

2.3 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennziffern Cost-Income-Ratio¹ und Wachstum der Forderungen an Kunden², die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, wurden als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert.

¹ Cost-Income-Ratio = Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

² Wachstum Forderungen an Kunden = Monatliche Bilanzstatistik (Bundesbank HV11 Pos. 070)

2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand		Veränderung		Anteil in % des Geschäftsvolumens
	2019	2018			
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Bilanzsumme	403,0	392,1	10,9	2,8	
DBS	394,4	375,0	19,4	5,2	
Geschäftsvolumen*	406,4	395,4	11,0	2,8	
Forderungen an Kreditinstitute	19,5	6,2	13,3	215,2	4,8
Forderungen an Kunden	322,9	309,5	13,4	4,3	79,4
Wertpapieranlagen	26,6	50,9	-24,3	-47,8	6,5
Beteiligungen / Anteilsbesitz	1,7	1,1	0,6	64,1	0,4
Sachanlagen	11,2	9,7	1,5	15,3	2,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37,3	50,0	-12,7	-25,5	9,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	313,8	290,1	23,7	8,2	77,2
Rückstellungen	11,0	11,7	-0,7	-6,1	2,7
Eigenkapital	27,8	27,5	0,3	1,0	6,8

*Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

2.4.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Entgegen der im Vorjahr erwarteten Konsolidierung des Geschäftsvolumens verzeichneten wir ein Wachstum der Bilanzsumme und damit des Geschäftsvolumens. Dieses ist im Wesentlichen auf das starke Wachstum der Kundeneinlagen zurückzuführen.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute

Der Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute ist neben der teilweisen Anlage freier liquider Mittel aus der Reduzierung der Wertpapieranlagen auch auf das starke Wachstum der Kundeneinlagen zurückzuführen. Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Verrechnungsguthaben zusammen.

2.4.2.2. Kundenkreditvolumen

Die als bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator definierte Größe „Wachstum der Forderungen an Kunden“ hat sich im Jahr 2019 wie folgt entwickelt: Die Forderungen an Kunden konnten über unsere Erwartungen hinaus um 4,3 % wachsen.

Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich hauptsächlich im langfristigen Bereich.

Insbesondere unsere Privatkunden und Selbständigen nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten vor allem für Immobilienfinanzierungen.

Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr 2019 neue Kredite in Höhe von insgesamt 41,0 Mio. EUR zugesagt (Vorjahr 67,1 Mio. EUR).

2.4.2.3. Wertpapieranlagen

Für den Rückgang war insbesondere die Auflösung eines Wertpapierspezialfonds in Höhe von 25,0 Mio. EUR maßgeblich und entsprach unseren Erwartungen.

2.4.2.4. Beteiligungen

Die Veränderung betrifft ausschließlich unsere Beteiligung am SVN.

2.4.2.5. Sachanlagen

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgten im Rahmen der Umsetzung unserer Asset-Strategie weitere Investitionen in Sachanlagen in Form von Mehrfamilienhäusern mit einem Volumen von 1,6 Mio. EUR mit dem Ziel, langfristig Mieterträge zu erzielen

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden deutlich abgebaut. Die Sparkasse hat insbesondere die kurzfristigen Verbindlichkeiten zurückgeführt.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nahmen im Vergleich zum Vorjahr deutlich zu.

Die Zunahme des Mittelaufkommens von Kunden resultiert weitgehend aus der Entwicklung der Sichteinlagen. Der Zuwachs wurde überwiegend von der privaten Kundschaft bewirkt. Die Privatkunden erhöhten ihre bilanziellen Einlagenbestände um 17,2 Mio. EUR und die Unternehmen um 2,3 Mio. EUR.

Die im Vorjahr geäußerten Erwartungen zur Bestandsentwicklung der Kundeneinlagen (Konsolidierung) wurden aufgrund nicht in dieser Höhe erwarteter Zugänge von Privatanlegern weit übertroffen.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Konten und der vermittelten Kreditkarten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,2 % bzw. 0,7 % auf 12.821 Konten bzw. 2.406 Kreditkarten. Dies ist insbesondere auf den Zuwachs bei den Privatgirokonten bzw. bei den Gold-Kreditkarten zurückzuführen.

Vermittlung von Wertpapieren

Das Geschäftsjahr 2019 war im Bereich der Dienstleistungen geprägt durch das Wertpapiergeschäft. Im Wertpapiergeschäft lag dabei der Schwerpunkt bei den Anteilen an Investmentvermögen. Das niedrige Zinsniveau führte zu einer deutlichen Belebung des Wertpapierumsatzes. Diese nahmen gegenüber dem Vorjahr um 45,1 % zu und erreichten einen Wert von 26,0 Mio. EUR.

Lagebericht

Immobilienvermittlung

Es wurden insgesamt 49 Einheiten vermittelt, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 63,3 % bedeutet. Dabei handelte es sich bei 24 Einheiten um die Vermietung der im Eigenbestand befindlichen Mietwohnungen.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 163 Bausparverträge mit einer durchschnittlichen Bausparsumme von rd. 95 TEUR und einem Volumen von insgesamt 15,6 Mio. EUR abgeschlossen, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 24,8 % entspricht.

An Sach-, Lebens-, und Rentenversicherungen konnten 464 Verträge mit einer Versicherungssumme von 1,6 Mio. EUR vermittelt werden, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 27,3 % entspricht.

2.5. Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennzahl „Mitarbeiterkapazität³“ wurde als bedeutsamster nichtfinanzieller Leistungsindikator definiert.

2.6. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.6.1. Vermögenslage

Auf die tabellarische Darstellung unter 2.4 wird verwiesen.

Die Wertpapieranlagen reduzierten sich von 12,9 % auf 6,5 % am Geschäftsvolumen. Im Gegenzug erhöhten sich sowohl die Forderungen an Kunden von 78,3 % auf 79,4 % als auch die an Kreditinstitute von 1,6 % auf 4,8 %.

Auf der Passivseite erhöhte sich der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden von 73,4 % auf 77,2 %. Im Gegenzug reduzierten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 12,6 % auf 9,2 %.

Mit Ausnahme der Veränderungen bei den Wertpapieranlagen sind die strukturellen Veränderungen nicht bedeutsam.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2018. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2019 ein Eigenkapital von 27,8 Mio. EUR bzw. 6,8 % des Geschäftsvolumens aus (Vorjahr 27,5 Mio. EUR bzw. 7,0 %). Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine zusätzliche Vorsorge von 0,8 Mio. EUR auf 13,0 Mio. EUR erhöht.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31. Dezember 2019 mit 14,53 % (im Vorjahr: 13,97 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag und Kapitalerhaltungspuffer deutlich.

³Mitarbeiterkapazität = umgerechnet in Vollzeit-Mitarbeiterkapazitäten (MAK)

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich.

2.6.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 1,26 bis 2,17 oberhalb des zu erfüllenden Mindestwerts von 1,0. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2019 bei 1,73. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank und der Norddeutschen Landesbank. Diese wurden nicht in Anspruch genommen. Das zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften notwendige Guthaben wurde in der erforderlichen Höhe bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Vom Angebot der Europäischen Zentralbank zu Refinanzierungsgeschäften in Form von Offenmarktgeschäften wurde kein Gebrauch gemacht. Wir haben kurzfristige Refinanzierungsgeschäfte in Form von Tages-, Termin- oder Kündigungsgeldern bei Kreditinstituten getätigt.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gesichert.

Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

2.6.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2019	2018	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	8,2	7,7	0,5	6,6
Provisionsüberschuss	2,6	2,4	0,2	10,8
Nettoergebnis des Handelsbestands	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	0,4	0,7	-0,3	-36,2
Personalaufwand	5,4	6,2	-0,9	-13,4
Anderer Verwaltungsaufwand	2,7	2,3	0,4	17,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,5	0,7	-0,2	-16,6
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	2,6	1,6	1,1	66,8
Ergebnis aus Bewertung und Risikovorsorge	-0,3	0,8	-1,1	-141,5
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	-0,8	-0,4	-0,5	142,9
Ergebnis vor Steuern	1,5	2,0	-0,5	-27,0
Steueraufwand	1,2	1,7	-0,5	-31,0
Jahresüberschuss	0,3	0,3	0,0	-2,6

Zinsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 1 bis 4

Provisionsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 5 und 6

Sonstige betriebliche Erträge:

GuV-Posten Nr. 8 und 20

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21

Ergebnis aus Bewertung und Risikovorsorge:

GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Lagebericht

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,80 % (Vorjahr 0,60 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2019; es lag damit über dem Durchschnitt der niedersächsischen Sparkassen. Den im Vorjahreslagebericht prognostizierten leichten Anstieg konnten wir damit deutlich übertreffen.

Dies gilt auch für den als weiteren bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definierte Größe Cost-Income-Ratio. Im Jahr 2019 hat sich diese wie folgt entwickelt: die Cost-Income-Ratio verbesserte sich von 76,9 % auf 69,5 %. Unsere Erwartungen wurden damit übertroffen. Ursächlich dafür waren neben gestiegenen Zins- und Provisionsüberschüssen auch reduzierte Personalaufwendungen.

Zur Entwicklung der wesentlichen Erfolgskomponenten unserer Gewinn- und Verlustrechnung geben wir folgende Erläuterungen:

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss besser entwickelt als erwartet. Er erhöhte sich um 6,6 % auf 8,2 Mio. EUR. Die Erhöhung des Zinsüberschusses ist sowohl auf gestiegene Zinserträge aus dem Kreditwachstum als auch geringere Zinsaufwendungen aus Refinanzierungen zurückzuführen.

Auch der Provisionsüberschuss hat sich besser als erwartet entwickelt. Er stieg um 10,8 % auf 2,6 Mio. EUR. Maßgeblich hierfür waren insbesondere geringere Provisionsaufwendungen.

Der gesamte Verwaltungsaufwand hat sich über die Erwartungen hinaus reduziert. Er minderte sich um 5,06 % auf 8,1 Mio. EUR.

Ausschlaggebend hierfür ist der Personalaufwand, der stärker gesunken ist, als dieses erwartet worden war. Die Personalaufwendungen reduzierten sich um 13,4 % auf 5,4 Mio. EUR, was insbesondere auf geringeren Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen basiert. Dem steht die Entwicklung bei dem als bedeutsam definierten Leistungsindikator Bestand an Mitarbeiterkapazitäten (MAK) wie folgt gegenüber: Die Mitarbeiterkapazität (MAK) hat sich in 2019 von 61,27 MAK auf 61,90 MAK entgegen unserer Erwartungen erhöht. Der Zuwachs ist vorwiegend darauf zurückzuführen, dass für anstehende Personalabgänge in 2020 die Nachfolgeregelungen für einen geordneten Übergang bereits implementiert wurden.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich entgegen unserer Planungen insbesondere aufgrund gesteigener Aufwendungen für den Fremdbezug von Dienstleistungen um 17,7 % auf 2,7 Mio. EUR.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) bestanden in Höhe von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr Auflösung 0,8 Mio. EUR). Im Kreditgeschäft ergab sich dabei, abweichend von unseren Erwartungen, höhere Bewertungsaufwendungen. Dagegen entwickelte sich das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen und Beteiligungen entsprechend unseren Erwartungen und stellte sich positiver dar als in 2018.

Der Sonderposten nach § 340 g HGB wurde deutlich um 0,8 Mio. EUR aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2019 war ein um 0,5 Mio. EUR auf 1,2 Mio. EUR rückläufiger Steueraufwand auszuweisen. Die Entwicklung beruhte in erster Linie darauf, dass in 2018 der Steueraufwand aus der steuerlichen Außenprüfung außerordentlich belastet war.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden Niedrigzinsphase ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2019 zufrieden.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2019 0,06 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung als erfreulich, weil sich die CIR dank unseres Maßnahmenpakets besser als prognostiziert entwickelte. Hierfür war auch das Wachstum unseres Kundenkreditgeschäfts maßgeblich.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2019 haben sich nicht ergeben.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2019 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
	Spreads
	Immobilien
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	

Lagebericht

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2019 ein Gesamtlimit von 10,7 Mio. EUR bereitgestellt, das in Q2 auf 9,1 Mio. EUR und in Q3 im Nachgang zur Risikoinventur auf 8,8 Mio. EUR angepasst wurde. Das Gesamtlimit reichte unterjährig stets aus, um die Risiken abzudecken. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau grundsätzlich auf 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung festgelegt. Abweichend berechneten wir die Beteiligungsrisiken erstmal zum 31.12.2019 mit einem Konfidenzniveau von 99 % und nutzen für die Ermittlung des Adressenausfallrisikos aus dem Eigengeschäft sowie das Marktpreisrisiko aus Immobilien eine Expertenschätzung. Das bereitgestellte Risikodeckungspotenzial ergibt sich aus freien Teilen des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	5.100	3.619	71,0
	Eigengeschäft	600	473	78,8
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)	450	131	29,1
	Spreads	300	123	41,0
	Immobilien	1.450	1.174	81,0
Beteiligungsrisiken		700	287	41,0
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko	Nicht mit RDP unterlegt		
Operationelle Risiken		200	104	52,0

Die zuständige Abteilung steuert die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Risikoartenübergreifende **Stresstests** werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei einem schweren konjunkturellen Abschwung die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Der hausindividuelle Stresstest zu einem massiven Wertverfall von Immobilien ergab zum Stichtag 30.09.2019 vorübergehend eine Unterschreitung der regulatorischen Mindestkapitalanforderungen.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2024. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2024 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung, auch bei adversen Entwicklungen, vollständig eingehalten werden. Danach erhöht sich das für die Risikotragfähigkeit nach MaRisk verbleibende freie periodische Risikodeckungspotenzial. Unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren und die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter des Bereichs Kredit- und Risikomanagement wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt der stellvertretenden Leiterin des Bereichs, die in dieser Funktion direkt dem Marktfolgevorstand unterstellt ist.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtkrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- Interne Richtwerte für Kreditobergrenzen dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View-Light“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Zum 31. Dezember 2019 wurden von den Bruttokundenkrediten in Höhe von 370,0 Mio. EUR etwa 58,6 % an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben sowie 37,8 % an wirtschaftlich unselbstständige Privatpersonen. Das Kommunalkreditgeschäft hat bei der Stadtparkasse eine untergeordnete Bedeutung.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Stadtparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 22,7 % die Ausleihungen an Kreditnehmer in der Branche Grundstücks- und Wohnungswesen. Darüber hinaus entfallen 7,7 % auf Dienstleistungen in den Bereichen Beratung, Planung und Sicherheit. Die übrigen Branchen sind breit gestreut.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt einen unverändert bemerkenswerten Anteil größerer Kreditengagements. Rd. 35 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 2,0 Mio. EUR. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Teil auf gedeckte Wertpapiere (1,7 %) sowie auf die öffentliche Hand (3,4 %) entfällt. Vor dem Hintergrund der Branchen- und Risikostrukturen wird die derzeitige Größenstruktur dem Grundsatz einer angemessenen Risikostreuung noch gerecht.

Die Adressenrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2019 waren ca. 99,5 % des Bruttokundenkreditvolumens im Risikobewertungssystem erfasst. Daraus ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	93,3	86,6
10 bis 15	5,8	11,3
16 bis 18	0,9	2,1

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2019 0,61 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in Bezug auf einzelne Kreditnehmerverbände.

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen hinreichend diversifiziert.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2019	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	3.470	1.414	1.847	154	2.883
Rückstellungen	19	62	1	0	80
Pauschalwertberichtigungen	353	17	0	0	370
Gesamt	3.842	1.493	1.848	154	3.333

Lagebericht

4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos auf Basis einer Expertenschätzung

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 26,6 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (14,0 Mio. EUR) und Immobilienfonds (12,5 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Externes Rating						
Moody's / Standard & Poor's	Aaa bis Baa1 / AAA bis BBB+	Baa2 bis Baa3 / BBB bis BBB-	Ba1 bis Ba2 / BB+ bis BB	Ba3 bis C / BB- bis C	Ausfall	ungeratet
Ratingklassen	1 - 3	4 - 6	7 - 9	10 - 15	16 - 18	-
31.12.2019	14,0	--	--	--	--	12,5
31.12.2018	14,0	--	--	--	--	36,0

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen ausnahmslos über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Keine Ratings liegen bei den Anteilen an Immobilienfonds vor. Im Vorjahr bestand darüber hinaus noch ein Investmentvermögen, bei dem ebenfalls kein Rating vorlag, bei dem aber die Anlagerichtlinien Vorgaben zu Ratingklassen enthalten haben.

4.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken nur bilanzwirksame Instrumente in Form langfristiger Refinanzierungen eingesetzt.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2019 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögenszuwachs	Vermögensrückgang
TEUR	192	463

Konzentrationen haben wir bei den Zinsänderungsrisiken nicht identifiziert.

4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Lagebericht

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

4.2.2.3. Marktpreisrisiken aus Immobilien

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hierbei werden Immobilieninvestitionen betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) und der direkten Immobilieninvestitionen auf Basis einer Expertenschätzung
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits
- Ermittlung Leerstandsquoten für die Direktinvestitionen

Immobilien im Eigenbestand bzw. Immobilienfonds werden in einem überschaubaren Umfang gehalten. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar. Das Immobilienrisiko wird daher als vertretbar eingestuft.

4.2.3. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Veränderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen oder sonstigen Beteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Verbands für die Verbundbeteiligungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert TEUR
Strategische Beteiligungen	1.511,3
Sonstige Beteiligungen	201,1

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio zum 31.12.2019 nicht.

4.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Die Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2024. Grundlage der Refinanzierungsplanung ist die mittelfristige Unternehmensplanung, in der Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds berücksichtigt sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 11,13 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2019 172,52 %; sie lag im Jahr 2019 zwischen 126,17 % und 217,46 %.

Konzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko nicht.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Lagebericht

4.2.5. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der Risikolandkarte
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfälle
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in der Verfügbarkeit von Spezialisten und/oder Führungskräften.

4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. In 2019 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 67,2 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist in der periodenorientierten Risikotragfähigkeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, von einer stichtags- und szenariobezogenen Ausnahme abgesehen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die durch die Regulatorik und die anhaltende Niedrigzinsphase weiter rückläufige Ertragslage und einer nur begrenzt ausbaufähigen Risikotragfähigkeit, die insbesondere durch Adressenausfallrisiken in Verbindung mit Immobilienrisiken belastet ist, denen wir durch Limitsysteme begegnen. Im Hinblick auf die tendenziell weiter steigenden Eigenkapitalanforderungen und die durchgeführte Kapitalplanung ist mittelfristig mit einer Einengung der Risikotragfähigkeit zu rechnen.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als günstig.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1. Chancenbericht

Unser „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere aufgrund der regen Nachfrage nach Wohnungen, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Die Chance auf eine Steigerung unserer Ertragskraft wollen wir vor dem Hintergrund der positiven gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor allem nutzen, indem wir künftig insbesondere den Vertrieb von Wertpapieren und Versicherungen weiter ausbauen. Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran unsere Prozesse zu optimieren.

Chancen wollen wir nutzen, indem wir, neben dem stationären Vertrieb die digitalen Vertriebskanäle weiter ausbauen.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

5.2. Prognosebericht

5.2.1. Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Das IWF rechnet nach der Delle in 2019: für das Jahr 2020 mit einem globalen Wachstum von 3,3 %⁴. Für Niedersachsen wird ein reales BIP-Wachstum von 1,2 Prozent prognostiziert. Die geschätzte Wachstumsrate liegt damit leicht über dem zu erwarteten Bundesdurchschnitt von 1,1 Prozent in Gesamtdeutschland⁵. Auch die Bauwirtschaft erwartet für 2020 ein Umsatzwachstum⁶. Die Anzahl der Arbeitslosen wird in 2020 voraussichtlich weiter sinken⁷. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass sich diese Annahmen auch auf unser Geschäftsgebiet übertragen lassen.

In Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung im Zusammenhang mit dem Corona Virus werden die bisherigen volkswirtschaftlichen Prognosen laufend nach unten revidiert. Zuletzt sagen die Ökonomen der OECD voraus, dass, wenn sich die Krise nicht schnell abschwächt, die Wirtschaftsentwicklung auf globalem Niveau leiden wird.

⁴Quelle: IWF, 20.01.2020

⁵Gemäß Analyse der NORD/LB zur niedersächsischen Wirtschaft. Quelle: https://www.nordlb.de/fileadmin/redaktion/analysen_prognosen/regionalanalysen/niedersachsen/2020/Konjunkturprognose_Niedersachsen_2020.pdf

⁶Quelle: ZDB 18.12.2019

⁷Quelle: Statista

Lagebericht

Der Bundesverband der deutschen Industrie erwartet zwischenzeitlich für Deutschland bei fehlender Normalisierung sogar einen Rückgang der Wirtschaftsleistung. Je länger die Epidemie anhält, desto stärker können sich Auswirkungen zeigen. Wie sich diese entwickeln, ist gegenwärtig aber nicht abzuschätzen, weil der weitere Verlauf nicht vorhersehbar ist. Vor diesem Hintergrund sind Abweichungen in unserer Geschäftsplanung, insbesondere bei den geplanten Kreditausfällen und den Bewertungsergebnissen im Bereich der Eigenanlagen, nicht auszuschließen.

Wir erwarten, dass die EZB an dem in 2019 eingeschlagenen Weg festhalten wird und gehen insoweit von einem seitwärts gerichteten Zinsniveau aus.

Für den Planungszeitraum rechnen wir mit weiter steigenden regulatorischen Anforderungen, was tendenziell auch mit steigenden Eigenkapitalanforderungen einhergehen wird. Das geschäftliche Umfeld der Kreditinstitute wird weiterhin durch verstärkten Wettbewerb, insbesondere bei den Finanzierungen, geprägt sein. Insbesondere die Margen werden daher unter Druck bleiben.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

5.2.2. Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2019 planen wir mit einem weiteren Wachstum der Kundenkredite um 1 %, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase erwarten wir Umschichtungseffekte seitens der Kunden zu Gunsten von Kapitalmarktanlagen, sodass wir von einem Rückgang der bilanziellen Kundeneinlagen in Höhe von rd. 7,5 % ausgehen.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr insgesamt einen leichten Anstieg.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2020 aufgrund der vorgenannten Umschichtungseffekte und im Zuge des geplanten Kreditwachstums weiterhin von positiven Rahmenbedingungen aus.

Die Risiken liegen - neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren - hauptsächlich in einem Nachlassen des regionalen Wachstums und einem damit verbundenen Anstieg der Arbeitslosigkeit.

5.2.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem anhaltend niedrigen Zinsniveau insbesondere aufgrund von weiter rückläufigen Konditionsbeiträgen aus dem Kundengeschäft mit einem um 0,2 Mio. EUR verringerten leicht sinkenden Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem Anstieg um 0,3 Mio. EUR aus, wofür insbesondere steigende Erträge aus dem Wertpapiergeschäft und rückläufige Provisionsaufwendungen verantwortlich sind.

Beim Verwaltungsaufwand erwarten wir einen Anstieg um bis zu 6,3 %. Dies ist neben steigenden Personalkosten insbesondere auch auf einen Anstieg beim Fremdbezug von Dienstleistungen im Zuge von Umstrukturierungen zurückzuführen. Für 2020 planen wir eine Reduzierung der Mitarbeiterkapazität um 2,5 MAK auf 59,4 MAK.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2020 ein leicht sinkendes Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,73 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 400 Mio. EUR.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir, trotz einer weiterhin verstärkten risikoorientierten Kreditgeschäfts politik, ein insgesamt leicht negatives Bewertungsergebnis.

Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren rechnen wir mit einem per Saldo leicht negativen Bewertungsergebnis.

Das sonstige Bewertungsergebnis ist von untergeordneter Bedeutung. Auch künftig können weitere Risiken in unserem Beteiligungsportfolio nicht ausgeschlossen werden.

Bei der CIR erwarten wir für 2020 ein Verhältnis von 72,19 % und damit einen um 2,97-Prozentpunkte höheren Wert.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel in Höhe von rd. 1,1 Mio. EUR. Der aktuell vorgeschriebene Mindestwert nach der CRR von 8,0 % zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des SREP-Zuschlags wird mit einem Wert von zurzeit 14,53 % deutlich überschritten.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

5.3. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2020 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2020 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als noch günstig.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2019



der
Sitz

Stadtsparkasse Barsinghausen
30890 Barsinghausen

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Hannover
HRA 100633

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		4.922.003,58		4.382
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		19.477.378,25		13.327
			24.399.381,83	17.708
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		17.453.997,67		6.182
b) andere Forderungen		2.030.000,00		0
			19.483.997,67	6.182
4. Forderungen an Kunden			319.498.310,05	306.238
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	121.657.484,35	EUR		(117.497)
Kommalkredite	3.125.863,36	EUR		(3.290)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00	EUR		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		11.994.970,20		11.995
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	11.994.970,20	EUR		(11.995)
bb) von anderen Emittenten		2.024.113,80		2.024
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	2.024.113,80	EUR		(2.024)
			14.019.084,00	14.019
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			14.019.084,00	14.019
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			12.545.062,48	36.869
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			1.712.394,21	1.044
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			0,00	0
darunter:				
Treuhandkredite	0,00	EUR		(0)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00		2
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			0,00	2
12. Sachanlagen			11.207.594,76	9.721
13. Sonstige Vermögensgegenstände			125.380,83	321
14. Rechnungsabgrenzungsposten			24.880,84	34
Summe der Aktiva			403.016.086,67	392.139

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		81.345,19		93
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		37.170.958,13		49.935
			37.252.303,32	50.028
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	65.991.534,15			64.465
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	0,00			0
		65.991.534,15		64.465
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	221.689.917,31			199.422
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	26.117.054,18			26.211
		247.806.971,49		225.632
			313.798.505,64	290.098
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			0,00	0
darunter:				
Treuhandkredite	0,00 EUR			(0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			171.048,40	628
6. Rechnungsabgrenzungsposten			6.434,66	15
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		9.714.323,00		8.863
b) Steuerrückstellungen		254.500,00		1.681
c) andere Rückstellungen		1.056.142,52		1.166
			11.024.965,52	11.710
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			13.000.000,00	12.150
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	27.509.139,35			27.223
		27.509.139,35		27.223
d) Bilanzgewinn		253.689,78		286
			27.762.829,13	27.509
Summe der Passiva			403.016.086,67	392.139
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		3.372.721,96		3.269
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			3.372.721,96	3.269
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		10.881.332,41		20.223
			10.881.332,41	20.223

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2018 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		8.414.646,15		8.075
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	72.515,02 EUR			(22)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		169.870,99		246
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			(0)
		8.584.517,14		8.321
2. Zinsaufwendungen		1.004.712,26		1.274
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	10.264,73 EUR			(8)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	241.105,38 EUR			(262)
			7.579.804,88	7.047
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		565.237,65		593
b) Beteiligungen		47.486,97		45
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			612.724,62	637
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		3.034.112,36		2.946
6. Provisionsaufwendungen		394.381,98		564
			2.639.730,38	2.383
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			431.769,85	677
9. (weggefallen)				
			11.264.029,73	10.745
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		3.656.645,37		3.667
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		1.713.330,05		2.533
darunter:				
für Altersversorgung	1.073.106,65 EUR			(1.891)
		5.369.975,42		6.200
b) andere Verwaltungsaufwendungen		2.692.877,35		2.266
			8.062.852,77	8.466
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			349.256,54	277
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			224.618,36	411
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		561.038,45		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		2.584
			561.038,45	2.584
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		1.801
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		235.783,57		0
			235.783,57	1.801
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			850.000,00	350
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			1.452.047,18	2.024
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.174.248,37		1.710
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		24.109,03		28
			1.198.357,40	1.737
25. Jahresüberschuss			253.689,78	286
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			253.689,78	286
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			253.689,78	286
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			253.689,78	286

Allgemeine Angaben einschließlich der einleitenden Angaben gemäß 264 Abs. 1a HGB

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

1. Aktiva

1.1. Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (Aktiva 3 und 4)

Die Forderungen an Kunden und Kreditinstitute einschließlich Schuldscheindarlehen wurden mit ihrem Nennwert angesetzt, der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst, bei langfristigen Darlehen grundsätzlich auf mindestens fünf Jahre abgegrenzt. Im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung. Abweichend hiervon werden Disagien, Bearbeitungsgebühren und ähnliche Beträge im Zusammenhang mit sog. Weiterleitungsmitteln angesichts der jeweiligen Betragskongruenz zwischen den aktivischen und passivischen Unterschiedsbeträgen im Jahr ihres Anfalls vollständig als Provisionsaufwand bzw. -ertrag erfasst.

Für erkennbare Ausfallrisiken bei den Forderungen bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls. Dem latenten Kreditrisiko wird durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen, die nach Erfahrungswerten (durchschnittliche Ausfälle der letzten fünf Jahre) bemessen worden sind.

1.2. Wertpapiere (Aktiva 5 und 6)

Der Anschaffungswert der Wertpapiere wird zum gewogenen Durchschnittswert ermittelt. Die Wertpapiere sind mit ihren Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Dies gilt auch für die Wertpapiere des Anlagevermögens.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir abweichend zum Vorjahr die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der neuen Abgrenzungskriterien liegen abweichend zum Vorjahr weit überwiegend nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten (insgesamt 11,5 Mio. EUR Nominalvolumen der festverzinslichen Wertpapiere), haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv Germany GmbH vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Die Anteile an Investmentvermögen werden zum Anschaffungswert bzw. investimentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt (strenges Niederstwertprinzip). Die mit der Kapitalanlagegesellschaft vereinbarten Rücknahmeabschläge werden aufgrund der Zuordnung zum Anlagevermögen nicht berücksichtigt.

1.3. Beteiligungen (Aktiva 7)

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bzw. im Falle dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Anhang

1.4 Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen (Aktiva 11 und 12)

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Anlagewerte werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Vermögensgegenstände von geringem Wert (Anschaffungskosten bis 250,00 EUR) werden sofort als Sachaufwand erfasst. Bei Anschaffungswerten von 250,01 EUR bis zu 1.000,00 EUR und immateriellen Anlagewerten (Software) bis zu 800,00 EUR ohne Mehrwertsteuer im Einzelfall erfolgt analog zur steuerlichen Regelung des § 6 Abs. 2a EStG die Einstellung in einen Sammelposten, der linear mit je einem Fünftel jährlich abgeschrieben wird. Das Beibehaltungswahlrecht für in Vorjahren vorgenommene ausschließlich steuerlich bedingte Abschreibungen (§ 254 HGB a. F.) wurde vollständig ausgeübt, Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB.

1.5 Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva 13)

Die sonstigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet.

2. Passiva

2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden (Passiva 1 und 2)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen dem Erfüllungs- und dem Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

2.2 Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Beträgt die Zeitspanne bis zum erwarteten Erfüllungszeitpunkt mehr als ein Jahr, erfolgt eine Abzinsung mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV).

Für das allgemeine Zinsänderungsrisiko ist eine Gesamtbetrachtung aller zinstragender Aktiva und Passiva des Bankbuches vorgenommen worden. Hierbei ist die Ermittlung anhand einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Zum 31. Dezember 2019 ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G bewertet. Für die Abzinsung wurde der von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsV nach dem Stand von Ende Dezember 2019 bekannt gegebene Zinssatz von 2,71 % verwendet. Er beruht auf einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die bis zur voraussichtlichen Erfüllung zu erwartenden Gehalts- und Rentensteigerungen haben wir mit 2,5 % prognostiziert.

Die Stadtsparkasse ist tarifvertraglich verpflichtet, für ihre Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Sie erfüllt diese Verpflichtung durch Anmeldung der betreffenden Mitarbeiter bei der **Emder Zusatzversorgungskasse für Sparkassen (ZVK-Sparkassen)** mit Sitz in Emden. Die ZVK-Sparkassen ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne § 1 des Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) vom 1. März 2002. Träger der ZVK-Sparkassen ist der Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband in Hannover, der das Vermögen der ZVK-Sparkassen als Sondervermögen getrennt von seinem übrigen Vermögen verwaltet.

Die Versorgungsverpflichtungen werden von der ZVK-Sparkassen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2005 G mit 10jähriger Generationenverschiebung bewertet.

Nachdem die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes sich mit Wirkung vom 1. Januar 2002 auf eine Abkehr vom seit 1967 bestehenden Gesamtversorgungssystem verständigt hatten, hat die ZVK-Sparkassen zum 1. Januar 2003 den Versicherten- und Rentnerbestand in zwei getrennte Abrechnungsverbände unterteilt, den Abrechnungsverband P für die zu diesem Zeitpunkt Pflichtversicherten bzw. den Abrechnungsverband R für die sog. Altrentner.

Seit diesem Zeitpunkt ist der **Abrechnungsverband P** unter Zugrundelegung der Bewertungsparameter gemäß ATV-K vom 1. März 2002 kapitalgedeckt. Diese tarifliche Bewertungsmethodik erfasste den voraussichtlich zu erwartenden Verpflichtungsumfang nicht vollständig. Hierauf hat die ZVK-Sparkassen bereits mit kontinuierlicher Stärkung ihrer Deckungsrückstellung reagiert. Seit dem 31. Dezember 2011 erfolgt eine realistische und von den tarifvertraglichen Vorgaben abweichende kassenspezifische Ermittlung der Deckungsrückstellung, die sämtliche künftig zu erwartenden Kosten und Risiken einbezieht (u. a. Berücksichtigung einer jährlichen Anhebung der tariflich zugesagten Betriebsrentenleistungen um 1 %). Der bisherige Beitragssatz von 4 % erschien hiernach und unter zusätzlicher Berücksichtigung der derzeitigen Kapitalmarktlage nach aktuariellen Ermittlungen nicht mehr auskömmlich. Dem wurde durch eine mit Wirkung zum 1. Januar 2012 eingetretene Anhebung auf 5 % Rechnung getragen; in diesem Zusammenhang wurde hinsichtlich der künftigen Kapitalerträge zunächst eine langfristig erzielbare Rendite von 4,25 % zugrunde gelegt. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase geht die ZVK-Sparkassen zwischenzeitlich von einer verringerten Rendite aus. Sie wird aufgrund der bestehenden längerfristigen Vermögensanlagen bis 2026 gegenwärtig mit jährlich 3,6 % veranschlagt. Am 1. November 2018 hat die Mitgliederversammlung eine Anhebung des Beitragssatzes beschlossen. Zum 1. Januar 2019 wurde der Beitragssatz auf 5,4 % angehoben. Er steigt zum 1. Januar 2020 auf 5,6 % und zum 1. Januar 2021 auf 5,8 %. Die Erhöhung wird zu gleichen Teilen von den Sparkassen und ihren Beschäftigten getragen. Durch diese Maßnahme soll innerhalb des 100jährigen Betrachtungszeitraums dem möglichen Entstehen einer Unterdeckung aufgrund der ab 2020 hinzukommenden Anwartschaften entgegengewirkt werden. Bemessungsgrundlage für den Beitrag sind die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte; sie beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 2.983 TEUR.

Bei den Verpflichtungen des **Abrechnungsverbandes R** ergab sich zum 1. Januar 2003 eine Deckungslücke, die den einzelnen Beteiligten zugeordnet worden ist und die jährlich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet wird. Der Bewertung zum 31. Dezember 2019 liegt ein Abzinsungszins in Höhe von 2,25 % zugrunde. Die zugesagte jährliche Erhöhung der Renten um 1 % setzt voraus, dass aus den Kapitalanlagen eine jährliche Rendite von 3,25 % erzielt wird. Für den Fall, dass die Rendite nicht erreicht werden sollte, wird die sich daraus ergebende Unterdeckung den Beteiligten zugeordnet.

Zur schnelleren Ausfinanzierung des Abrechnungsverbandes R haben wir in Vorjahren die Möglichkeit genutzt, Sonderzahlungen zu leisten. Zum Bilanzstichtag besteht eine Überdeckung in Höhe von 7 TEUR. Restrisiken der Ausfinanzierung bestehen allerdings in Abhängigkeit von der Biometrie sowie der Verzinsung der Anlagen der ZVK-Sparkassen.

3. Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Negative Zinsen

Für die bei der Deutschen Bundesbank und der Norddeutschen Landesbank unterhaltenen Guthaben sind Zinsaufwendungen entstanden, die wir mit den unter GV-Posten 1a ausgewiesenen Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften verrechnet haben. Für die von der Norddeutschen Landesbank bei uns angelegten Gelder wurden uns Zinsen vergütet, die wir mit den unter GV-Posten 2 ausgewiesenen Zinsaufwendungen verrechnet haben.

4. Angaben zu Derivaten

Die strukturierten Produkte (Festdarlehen mit Verlängerungsoption) wurden einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

5. Angaben zur Fristengliederung

Von dem Wahlrecht nach § 11 Satz 3 RechKredV, anteilige Zinsen und ähnliche das Geschäftsjahr betreffende Beträge nicht in die Fristengliederung einzubeziehen, haben wir Gebrauch gemacht. Insofern stimmen die Bilanzbestände nicht mit den Endbeträgen laut Fristengliederung überein.

Erläuterungen der Bilanzposten

Aktiva 31.12.2019
TEUR

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

Forderungen an die eigene Girozentrale: 17.421

Posten 4: Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	6.828
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	17.508
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	72.437
- mehr als fünf Jahre	214.496
- mit unbestimmter Restlaufzeit	8.196

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:	1.866
darunter mit Nachrangabrede	1.866

Bestand am 31.12. des Vorjahres	1.943
darunter mit Nachrangabrede	1.943

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Im Posten Aktiva 5 enthaltene Beträge, die in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, fällig werden 2.504

Von den unter Aktiva Posten 5 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

- börsennotiert	13.954
- nicht börsennotiert	-

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind Anteile an drei Spezial-AIF mit einem Buchwert von 11.647 TEUR enthalten.

Von den unter Aktiva Posten 6 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

- börsennotiert	-
- nicht börsennotiert	898

Posten 7: Beteiligungen

Die Stadtparkasse ist am Stammkapital des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes mit einem Anteil von 0,35 % beteiligt. Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis unterbleiben aufgrund von § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Weitere Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB entfallen, da sie gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtparkasse von untergeordneter Bedeutung sind.

noch Aktiva

31.12.2019
TEUR**Posten 12: Sachanlagen**

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten belaufen sich auf (Bilanzwert)

1.594

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt

318

Anlagenspiegel

	Entwicklung des Anlagevermögens in TEUR													
	Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten				Entwicklung der kumulierten Abschreibungen							Buchwerte		
	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderung der kumulierten Zuschreibungen im Zusammenhang mit		Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	
								Zugängen	Abgängen	Umbuchungen				
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	37.438	107	25.000	0	12.545	569	0	0	0	569	0	0	12.545	36.869
Beteiligungen	3.824	994	0	0	4.819	2.781	326	0	0	0	0	3.107	1.712	1.044
Immaterielle Anlagewerte	149	0	0	0	149	147	2	0	0	0	0	149	0	2
Sachanlagen	18.079	1.834	201	0	19.712	8.358	347	0	0	201	0	8.504	11.208	9.721

Anhang

Passiva 31.12.2019
TEUR

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die unter Posten 1b) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	326
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	989
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	9.578
- mehr als fünf Jahre	26.278

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale: 21.945

Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände: 23.021

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die unter Posten 2a) Unterposten ab) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	-
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	-
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	-
- mehr als fünf Jahre	-

Die unter Posten 2b) Unterposten bb) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	12.710
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	9.363
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.425
- mehr als fünf Jahre	618

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 977

Bestand am 31.12. des Vorjahres 938

Posten 7a): Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aus der Abzinsung der Rückstellung für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.154 TEUR. Hiervon unterliegen 220 TEUR der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da in den Vorjahren in diesem Zusammenhang bereits ein Betrag von 934 TEUR der (Sicherheits-) Rücklage zugeführt wurde.

noch Passiva

31.12.2019
TEUR**Passiva unter dem Bilanzstrich
Posten 1 Eventualverbindlichkeiten**

Bei den unter Posten 1b) unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um übernommene Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Stadtsparkasse führen werden. Auch haben sich in den letzten Jahren nur geringfügige Ansprüche Dritter ergeben.

Sollte im Ausnahmefall aus einer Eventualverbindlichkeit ein Verlust drohen, werden hierfür Rückstellungen gebildet und die unter der Bilanz ausgewiesenen Beträge entsprechend gekürzt.

Für die Darlehensschuld eines Dritten mit unbestimmter Laufzeit haftet die Stadtsparkasse anteilig für den Zinsdienst (derzeit 1,312 % auf einen Kapitalbetrag von 832.591 EUR) und für ggf. anfallende Steuern sowie ggf. Kosten.

Posten 2: Andere Verpflichtungen

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter Posten 2c) ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Insoweit bestehen auch hier keine Anhaltspunkte dafür, dass sich mit einer Inanspruchnahme seitens der Kreditnehmer bereits Vermögensbelastungen der Stadtsparkasse verbinden.

Im Unterposten c) „Unwiderrufliche Kreditzusagen“ sind keine Kreditzusagen enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind.

Erläuterungen der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

In dem Posten 1 „Zinserträge“ sind periodenfremde Erträge in Höhe von 304 TEUR enthalten. Es handelt sich insbesondere um erhaltene Vorfälligkeitsentschädigungen.

In dem Posten 2 „Zinsaufwendungen“ sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 115 TEUR enthalten. Es handelt sich hierbei um die Aufzinsung von Pensionsrückstellungen.

Rund 38 % der gesamten „Provisionserträge“ unter Posten 5 stammt aus der Vermittlung von Produkten unserer Verbundpartner sowie der Vermittlung von Immobilien.

Zur Verbesserung des Bildes über die Ertragslage werden die Erträge und Gebühren aus dem Darlehensgeschäft ohne Zinscharakter in Höhe von 96 TEUR abweichend vom Vorjahr unter GV-Position 5 „Provisionserträge“ und nicht mehr unter GV-Position 8 „sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.

Unter Posten 8 „Sonstige betriebliche Erträge“ sind periodenfremde Erträge in Höhe von 108 TEUR enthalten, hierbei handelt es sich um Auflösungen von Rückstellungen aus Vorjahren sowie um die Erstattung von Nachzahlungszinsen gem. §233a AO.

In dem Posten 10 „Allgemeine Verwaltungsaufwendungen“ sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 610 TEUR enthalten. Dabei handelt es sich überwiegend um Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 in seiner für den 22.06.2020 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 253.689,78 EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Anhang

Sonstige Angaben

Organe der Stadtparkasse

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Prof. Dr. Roland Zieseniß (bis 04. April 2019)
Akademischer Rat

Gerald Schroth (ab 05. April 2019)
Geschäftsführer eines Elektronikunternehmens

Mitglieder nach § 11 NSpG

Reinhard Dobelmann
(1. stellvertretender Vorsitzender)
Jurist im Angestelltenverhältnis

Henrik Sören von Meyenn
Jurist im Angestelltenverhältnis

Anke Pfersich
selbstständige Steuerberaterin

Gerald Schroth (bis 04. April 2019)
(2. stellvertretender Vorsitzender)
Geschäftsführer eines Elektronikunternehmens

Michael Kowalski (ab 05. April 2019)
Handelsfachwirt

Klaus Wegert
Geschäftsführer einer Handels-GmbH

Mitglieder nach § 110 NPers VG

Christoph Feldmann
Gewerkschaftssekretär

Micha Frantz
Sparkassenkaufmann

Silke Neumann
Bankfachwirtin (Sparkassenakademie)

Vorstand

Reinhard Meyer
Vorstandsvorsitzender

Britta A. Sander
Vorstandsmitglied

Vorstandsvertreter

Im Falle der Verhinderung wird der Vorstand
vertreten durch:

Uwe Borsum
Leiter Marktbereich

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsregelungen zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2019 ausschließlich aktive Steuerlatenzen. Die Steuerentlastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen und unter Zugrundelegung eines Steuersatzes 32,28 %. Die aktiven Latenzen resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen bei Forderungen an Kunden und Pensionsrückstellungen.

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr 2019 429 TEUR, die des Verwaltungsrates 14 TEUR.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstandes und ihren Hinterbliebenen sind zum 31.12.2019 5.458 TEUR zurückgestellt. Die laufenden Bezüge betragen im Geschäftsjahr 278 TEUR.

Die Kredite und Vorschüsse an den Vorstand sowie die zu seinen Gunsten eingegangenen Haftungsverhältnisse betragen 383 TEUR. Die entsprechenden Kreditgewährungen an Mitglieder des Verwaltungsrates betragen 874 TEUR.

Für Abschlussprüfungsleistungen der Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes sind im Geschäftsjahr 2019 184 TEUR aufgewendet worden. Auf andere Bestätigungsleistungen des Abschlussprüfers entfielen Aufwendungen in Höhe von 1 TEUR. Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich um Leistungen für die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir beschäftigten im Jahresdurchschnitt:

	männlich	weiblich	2019 gesamt	Vorjahr gesamt
Vollzeitbeschäftigte	28	13	41	42
Teilzeit- und Ultimobeschäftigte	3	27	30	30
Gesamtbeschäftigte	31	40	71	72
Nachrichtlich: Auszubildende und Trainees	2	1	3	2

Barsinghausen, den 22.04.2020

Stadtsparkasse Barsinghausen
Der Vorstand

Meyer

Sander

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG
zum 31. Dezember 2019
(„länderspezifische Berichterstattung“)**

Die Stadtsparkasse Barsinghausen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadtsparkasse Barsinghausen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadtsparkasse Barsinghausen definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen laufende Erträge, Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge.

Der Umsatz beträgt für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 11.264 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenzen beträgt im Jahresdurchschnitt 58.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 1.452 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 1.174 TEUR. Die Steuern betreffen sowohl laufende Steuern als auch Nachzahlungen auf Steuern der Vorjahre.

Die Stadtsparkasse Barsinghausen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtsparkasse Barsinghausen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtsparkasse Barsinghausen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtsparkasse Barsinghausen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Für die Sparkasse stellen die Forderungen an Kunden ein maßgebliches Geschäftsfeld dar. Durch Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Die Sparkasse bewertet ihre Kundenforderungen mit den in der S-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringsystemen. Zur Bestimmung des Kreditrisikos werden die Kreditnehmer entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit einzelnen Ratingklassen zugeordnet. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen allerdings Ermessensspielräume. Daneben ist die Bewertung der Sicherheiten von besonderer Bedeutung. Dabei haben einzelne Bewertungsparameter bedeutsame Auswirkungen auf den Ansatz der Sicherheiten und damit ggf. auf die Wertberichtigungen und die Höhe der Forderungen.

b) Wir haben im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung die von der Sparkasse eingerichteten Prozesse zur Bewertung der Kundenforderungen nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems haben wir auf Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit dieser Prozesse vorgenommen. Bei einer risikoorientierten Einzelfallprüfung von Kundenkreditengagements haben wir anhand der vorliegenden Unterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und der dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter gewürdigt. Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind angemessen und wirksam.

c) Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen

a) Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 werden Beteiligungen mit Buchwerten in Höhe von 1,7 Mio. EUR ausgewiesen. Die Buchwerte entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen. Dieser hält u. a. eine Beteiligung an der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale. Für die Bewertung der Beteiligung ist es erforderlich, auf Bewertungsmodelle zurückzugreifen, da weder für die unmittelbare Beteiligung noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, die zu einer Wertfindung beitragen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter die Wertermittlung wesentlich beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe des Beteiligungsbuchwerts im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Im Rahmen der Prüfung haben wir die Vorgehensweise des Vorstands der Sparkasse nachvollzogen und das Interne Kontrollsystem der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligung beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik und ihrer Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die der Wertermittlung zugrundeliegenden Ausgangsdaten der Unternehmensplanung, der Wertparameter sowie der getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand angewandten Bewertungsparameter und -annahmen konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

c) Informationen zur Bewertung der Beteiligungen und zur Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 7 enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2019 wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.

Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 23 Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserem Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) im Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Sven Gottschalk.

Hannover, den 04. Mai 2020

Prüfungsstelle des
Niedersächsischen
Sparkassen- und Giroverbandes

Gottschalk
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Bericht des Verwaltungsrates

Der Vorstand der Stadtparkasse unterrichtete den Verwaltungsrat im Berichtsjahr regelmäßig über die geschäftliche Entwicklung und die Lage der Stadtparkasse. Der Verwaltungsrat überwachte die Geschäftsführung und fasste die nach Sparkassengesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse.

Der Verwaltungsrat billigt den Lagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2019. Er hat von dem schriftlichen und in seiner Sitzung am 22.06.2020 zusätzlich vom mündlichen Bericht der Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes Kenntnis genommen und daraufhin den Jahresabschluss 2019 in der geprüften Fassung festgestellt. In Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Vorstandes wurde beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von 253.689,78 EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Geschäftsjahr 2019 geleistete Arbeit.

Barsinghausen, den 22.06.2020

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Schroth



 Stadtsparkasse
Barsinghausen

www.ssk-barsinghausen.de
kundenservice@ssk-barsinghausen.de